

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

TOP 4.7 Umsetzung der Planungsbeschleunigung

Der Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich des BMVI wurde am 18. Juli 2018 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Der Gesetzentwurf enthält neben den bereits angekündigten Regelungen, die in ihrer Gesamtheit die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, indem die Prozesse effizienter ausgestaltet, deren Transparenz und Digitalisierung gefördert und Schnittstellen eingespart werden, u. a. auch eine Fortschreibung der Liste von Schienenprojekten, für die die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf eine Instanz beschränkt ist.

Die erste Befassung des Bundesrates wird am 21. September 2018 stattfinden.

Über die Verabschiedung des Gesetzes hinaus sollen weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich auf den Weg gebracht werden.

Wie in der Strategie Planungsbeschleunigung angekündigt, sollen umweltfachliche Informationen für den Verkehrsbereich gebündelt und den Vorhabenträgern kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden. Das BMVI erarbeitet hierzu ein Konzept für eine verkehrsträgerübergreifende Umsetzung der sog. Wissensplattform für den Umweltbereich, das derzeit hausintern abgestimmt wird.

Darüber hinaus werden erste Schritte zur im Koalitionsvertrag vorgesehenen Erprobung von Baurecht durch Maßnahmegesetze eingeleitet. Hierzu sollen zunächst die rechtlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen sowie verfassungsrechtliche Grenzen planfeststellender Gesetze im Rahmen eines Gutachtens geklärt werden. Anschließend sollen geeignete Pilotvorhaben ausgewählt und durchgeführt werden.